

RS UVS Tirol 2003/07/29 2003/25/086- 1

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.07.2003

Rechtssatz

Wird einem Taxilenker das Befahren der Fußgängerzone vorgeworfen, ist ihm gleichzeitig vorzuhalten, dass er dabei nicht Fahrgäste hingebbracht oder abgeholt hat. Ansonsten mangelt es an einer tauglichen Verfolgungshandlung.

Schlagworte

Taxilenker, Befahren, Fußgängerzone, Fahrgäste, hingebbracht, abgeholt

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at